

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

SachbearbeiterIn Elisabeth Schapfl
Telefon +43 512 5360 2312
Fax +43 512 5360 1709
Email post.geschaefsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 01.12.2021

Einladung

zu den **Sitzungen des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am

Donnerstag, dem 09. Dezember 2021, 09:00 Uhr, und
Freitag, dem 10. Dezember 2021, 08:00 Uhr

Ort: Messe Innsbruck, Forum 2, Eingang Ost, Claudiastraße

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Seniorenrechtliche und seniorenfreundliche Politik als kommunale Aufgabe" (Themenauswahl durch Tiroler Seniorenbund)
3. **Anträge des Stadtsenates**
 - a) Entgeltkatalog 2022
 - b) Verlängerung Gastgartenverträge - Konditionen - Saisonen 2022-2024 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 09.12.2021)
 - c) Ein Jahrhundert Moderne in Tirol, Strategien zum Erhalt des modernen gebauten kulturellen Erbes in Tirol, Änderung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Landeshauptstadt Innsbruck
 - d) Kernbetreuungsgebiet für Gehwegreinigung durch Straßenbetrieb (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 09.12.2021)
 - e) Innsbruck Marketing GmbH (IMG), strategische Neuausrichtung, Erwerb Geschäftsanteil und budgetäre Vorsorge für die städtische Finanzmittelzufuhr (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtsenates am 09.12.2021)
 - f) Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG), Planungsbeschluss Freiraum Campagne Reichenau - Sportanlagen ASKÖ, kombinierter Wettbewerb, Abschluss Grundsatz-, Nutzungs- und Überlassungsvereinbarungen
 - g) Investitionsförderung von privaten Wohn- und Pflegeheimen 2021 - Stiftung Nothburgaheim, Anpassung der Maßnahmen
 - h) Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2021: - Förderung in der Schutzzone 2 - Mariahilf-Hötting-St. Nikolaus (Zl. IV 13979/2021)

- Förderung in der Schutzzone 9 - Igls (Zl. IV 14476/2021)
 - Förderung in der Schutzzone 9 - Igls (Zl. IV 14519/2021)
 - i) Fortsetzung der städtischen Impulsförderung "Nachträglicher Lifteinbau" in den nächsten vier Jahren von 2022 bis 2025
 - j) Sozial- und Gesundheitsvereine, 3-Jahres-Vereinbarungen, Neuabschlüsse Neustart Tirol, WAMS, Netzwerk Krebs, Frauen gegen Vergewaltigung - Neuaufnahmen
 - k) Straßenmusik, Neuregelung
 - l) Verwendung der Sondersubventionen 2020 und 2021 im Jahr 2022 samt Verlängerung der dazugehörigen Nachweisfrist für den Verein Alpenzoo Innsbruck-Tirol
 - m) Förderverträge der Tiroler Landesregierung zum Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtsenates am 09.12.2021)
4. **Antrag des Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss**
GR Mag. Plach:
- Entwurf einer Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Landeshauptstadt Innsbruck 2022 (Subventionsordnung 2022)
5. **Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen**
GR Mag. Stoll:
- Über- oder außerplanmäßige Mittelverwendungen 2021
 - Subventionsansuchen 2021
6. **Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe**
GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark:
- Bereich "Soziales"
7. **Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Diversität**
GRⁱⁿ Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan:
- a) Bereich "Unterricht und Bildung"
 - b) Bereich "Kinder und Jugend"
 - c) Bereich "Frauen"
 - d) Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Investitionsbeiträge
8. **Subventionsanträge des Kulturausschusses**
GRⁱⁿ Heisz:
- Bereich "Kultur"
9. **Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**
GR Mag. Krackl:
Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Auflage:
- a) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B46, Höttinger Au, Bereich Ing.-Sigl-Straße 10 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. HA-B13 und Nr. HA-B13/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016

- b) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F34, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Universitätsstraße 5 und 7 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F7), gemäß § 36 TROG 2016
- c) Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. PR-OE2.14, Pradl, Zielgebiet Sillhöfe, erste Etappe nördlicher Teilbereich (als Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖROKO 2.0), gemäß § 32 TROG 2016
- d) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. SA-F11, Saggen, Bereich Rennweg 41, Grundstücke .1227, 618/4, 690/1, alle KG Innsbruck (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. SA-F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016
- e) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B44, Wilten, Bereich zwischen Franz-Fischer-Straße, Fritz-Pregl-Straße, Egger-Lienz-Straße und Andreas-Hofer-Straße (als Änderung der Bebauungspläne Nr. 85/ai, Nr. 85/ai1 und Nr. WI-B22), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016

Bebauungsplan, Beschluss:

- f) Bebauungsplan Nr. SM-B19, Sieglanger-Mentlberg, Bereich südlich Klosterangerstraße 17 bis 33 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. SM-B9 und Nr. SM-B9/1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016

Abgelehnte Bauansuchen:

- g) Waldinteressentschaft Wilten, Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - h) Architekt, als Vertretung der Grundstückseigentümer, Hötting West, Bebauungsplanänderung
10. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird
 11. Behandlung eingebrachter dringender Anträge
 12. **Behandlung von eingebrachten Anträgen**

Gemeinderat am 17.11.2021 (Zl. GfGR/2021):

- a) Neuerrichtung Recyclinghof im Westen, Berücksichtigung in den Voranschlägen der Landeshauptstadt Innsbruck für die Finanzjahre 2022 und 2023 (GR Depaoli, 269)
- b) Prävention für psychische Gesundheit im Kinder- und Jugendbereich (GR Onay, 279)
- c) Erlaubniszone, Erstellung eines Verordnungsentwurfes nach § 18a Landes-Polizeigesetz (GR Onay, 280)
- d) Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), Beitritt der Stadt Innsbruck (GRⁱⁿ Bex, BSc, 281)
- e) Stadt Innsbruck, Mietzinsbeihilfe ab dem ersten Tag der Hauptwohnsitzmeldung (GRⁱⁿ Bex, BSc, 282)
- f) Corona-Maßnahmen, personelle und infrastrukturelle Unterstützung der Innsbrucker Klubkultur (GRⁱⁿ Bex, BSc, 283)
- g) Wirtschaftsförderung, kostenlose temporäre Überlassung von städtischen Grundstücken (GRⁱⁿ Bex, BSc, 284)
- h) Stolperstein, Verlegung vor dem Haus Haydnplatz 8 für Ing. Graubart Alfred (GR Depaoli, 285)
- i) Lumagica, freier Eintritt für bedürftige Familien bzw. Kinder (GR Depaoli, 286)

- j) Innsbrucker Pflichtschulen, Zurverfügungstellung eines Wertkarten-Smartphones zur Nutzung des Video- und Telefondolmetschdienstes "Wir verstehen uns" (GRⁱⁿ Mag.^a Klingler-Newesely, 287)
- k) Gemeinsame Sammlung von Kunststoff-/Verbundstoff- und Metallverpackungen mit anschließender mechanischer Trennung, Prüfung (GRⁱⁿ Mag.^a Klingler-Newesely, 288)
- l) Archenweg, Erhöhung der Sicherheit für Querende (GR Mayer, 289)
- m) Autobahnanschluss Innsbrucker Flughafen, Vorgespräche (GR Kunst, 290)
- n) Areal Pradler Friedhof, Etablierung eines Kaffeehauses (GRⁱⁿ Dengg, 291)
- o) Verein iBUS, Ausarbeitung eines Finanzierungskonzeptes (GRⁱⁿ Dengg, 292)
- p) Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Evaluierung und Anpassung der Ticketpreise im direkten Vergleich mit den Wiener Linien (GRⁱⁿ KLAUS, 293)
- qu) Bundesfinanzverwaltung, Zugriff auf verfügbare Daten, Prüfung (GR Mag. Krackl, 294)
- r) Parkraumbewirtschaftung, Konzept für mehr BürgerInnen- und Wirtschaftsfreundlichkeit (Bgm.-Stellv. Lassenberger, 295)
- s) Bilgeristraße, Höhe Ägidihof, Erhöhung der Sicherheit für Querende (StRⁱⁿ Mag.^a Mayr, 296)

Angenommener Gemeinderatsantrag, Bericht:

- t) PCR-Tests, Einrichtung einer Möglichkeit für städtische MitarbeiterInnen und GemeinderätInnen im Rathaus (Bgm.-Stellv. Lassenberger, 270)

13. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen
14. Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR
15. Einbringung von Anfragen
16. Einbringung von Anträgen
17. **Entwürfe der Voranschläge der Landeshauptstadt Innsbruck für die Finanzjahre 2022 und 2023**

Bericht des Bürgermeisters als Finanzreferent

Bericht des Vorsitzenden des gemeinderätlichen Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen

Bericht des Finanzdirektors

Parteienerklärung - Budgetdebatte

Beschlussfassungen für die Finanzjahre 2022 und 2023

- a) Haushaltssatzung
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
- b) Gemeindeabgaben - Gebührenanpassungsverordnung:
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
 - Abfallgebühren
 - Hundesteuer
 - Erschließungsbeitrag
 - Gehsteigbeitrag
 - Friedhofsgebühren
 - Marktgebühren

- c) Voranschläge samt Änderungslisten (Stand 30.11.2021)
- d) Dienstposten- und Stellenplan Stadt Innsbruck
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
- e) Finanzjahr 2022:
Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
Finanzjahr 2023:
Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
- f) Wirtschaftsplan Gestellungsbetrieb
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
- g) Dienstpostenplan Gestellungsbetrieb
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
- h) Wirtschaftsplan Heime Westendorf
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
- i) Abgaben
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)
- j) Tarife
(Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen)

Für diese Sitzungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck mit physischer Anwesenheit gilt die strenge Beachtung der derzeit gültigen CORONA-Regeln.

Es gilt die FFP2-Masken-Pflicht für alle (MandatarInnen, MitarbeiterInnen, ZuhörerInnen; davon ausgenommen sind Personen mit ärztlichem Attest). Auch am Sitzplatz ist das Tragen der Maske erforderlich. Lediglich der oder die RednerIn ist für die Dauer der Wortmeldung davon ausgenommen.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen steht eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Eine Registrierung vor Ort ist erforderlich.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzungen per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden

sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Sorgeberechtigten möglich.

Der Bürgermeister:
Georg Willi